

Inhaltsverzeichnis

1. Flucht aus der Ukraine – Eine Situationsbeschreibung	3
2. Ausgangssituation für ukrainische Schülerinnen und Schüler	5
Das ukrainische Schulsystem	3
Unterricht ukrainischer Schulen im Krieg	4
3. Schulbesuch in Deutschland	4
Recht auf Schulbesuch	4
Schulpflichterfüllung	5
Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechts auf	7
Schulbesuch/Schulpflichterfüllung	8
4. Schulische Angebote	9
Gesonderte Sprachgruppen	9
Förderkurs DaZ / DaF	9
Die unterrichtende Lehrkraft	9
Eingliederung in die Regelklasse	10
Beispiel zur Aufnahme an ein Gymnasium im Land Brandenburg	10

1. Flucht aus der Ukraine – Eine Situationsbeschreibung

Die Flucht vor Krieg, Vertreibung oder aus anderen Gründen stellt für alle Menschen einen Bruch mit der bisherigen Lebenswirklichkeit dar. Je größer die Entfernung von der Heimat, umso unterschiedlicher die Kultur im Aufnahmeland. Dementsprechend unterschiedlich können die Schwierigkeiten bei der Integration sein. Hinzu kommt die Frage nach einer möglichen Rückkehr. Wieviel Integration ist also erforderlich, wie radikal muss der Bruch mit der Heimat, dem bisherigen Umfeld sein?

Vor diesen Fragen stehen nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die mitreisenden Kinder. Vielfach sind es gerade diese, die den Anlass für ein Verlassen der Heimat unter den aktuellen Bedingungen gegeben haben. Je jünger sie jedoch sind, umso intuitiver nehmen Kinder diese Problematik wahr und sehen Folgen für die eigene Perspektive nicht in so starkem Maße wie Erwachsene. Diese Abwägung ist für die Betroffenen nicht leicht – insbesondere dann, wenn Familienangehörige (Männer, Väter, Söhne) in der Ukraine verblieben sind oder verbleiben mussten.

Erfahrungen mit großen Fluchtbewegungen aus anderen Kulturen in kurzer Zeit hat Deutschland erstmals 2014 mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien gesammelt. Die unterschiedliche Kultur und Sprache sowie die Menge der Flüchtenden stellte Deutschland vor große Probleme, die mit unterschiedlichem Erfolg gelöst werden konnten. Dies gilt auch für die Integration von Kindern in das deutsche Schulsystem. Insofern waren die Verwaltungen auf die plötzliche Fluchtwelle aus der Ukraine wesentlich besser vorbereitet und reagierten wesentlich schneller und koordinierter als 2014.

Allerdings zeigen sich auch wesentliche Unterschiede. So steht die christliche Kultur der Ukrainer der deutschen Kultur wesentlich näher. Zudem erfolgt die Einreise zum Teil zunächst über eine dreimonatiges Touristenvisum – in der Hoffnung auf schnelle Rückkehr. Somit ist der Überblick über den tatsächlichen Umfang an langfristiger Flüchtlinge schwerer herzustellen.

2. Ausgangssituation für ukrainische Schülerinnen und Schüler

Das ukrainische Schulsystem

Das Schulsystem in der Ukraine ist dem deutschen in Aufbau, Struktur und pädagogischen Grundsätzen vergleichbar. Die Fächerstruktur entspricht grundsätzlich den in deutschen Schulen. Das Bewertungssystem wurde im Jahr 2000 von einer 5-Punkte-Skala auf eine 12-Punkte-Skala umgestellt.

Sachsen-Anhalt	Ja, ab Zuweisung zu einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt (§ 36 Abs. 1 Schulgesetz/ »Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt« RdErl. des MK vom 28.09.2018)	nicht geregelt
Schleswig-Holstein	Ja, wegen Wohnung in Schleswig-Holstein (§ 20 Abs. 1 S. 1; § 2 Abs. 8 Schulgesetz i. V. m. § 20 Abs. 1 S. 1 Bundesmeldegesetz)	entfällt
Thüringen	Ja, ab drei Monaten nach Zuzug (§ 17 Abs. 1 S. 2 Thüringer Schulgesetz)	nicht geregelt

vgl. S. 16/17 – Weiser, Barbara: *Recht auf Bildung für Flüchtlinge*, mit entsprechenden Aktualisierungen

Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechts auf Schulbesuch/ Schulpflichterfüllung

Masern-Schutz

Personen, die keinen gültigen Masern-Schutz vorweisen können oder bei denen der vorgelegte Nachweis fragwürdig ist und die gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, können in der Regel zunächst in die Schule gehen, müssen aber von der Schulleitung an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt berät dann die Eltern und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Schuleingangsuntersuchung

In allen Schulgesetzen der Länder sind Bestimmungen zu schulärztlichen Reihenuntersuchungen enthalten. Dies umfasst auch die Schuleingangsuntersuchungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule. Da Kinder aus anderen Staaten außerhalb der Europäischen Union vergleichbare Untersuchungen vielfach nicht nachweisen können, müssen diese Erstuntersuchungen vor Aufnahme in die Schule unabhängig vom Alter durchgeführt werden. Zuständig sind die Gesundheitsämter.

Um in Ausnahmefällen den Schulbesuch zu gewährleisten, haben die Länder vielfach vereinfachte Verfahren vorgesehen. Die aufnehmende Schule sollte jedoch auch zum Schutz aller anderen in der Schule tätigen Personen einen Nachweis eines niedergelassenen Arztes verlangen, dass die Schülerin bzw. der Schüler frei von ansteckenden Krankheiten ist, die durch eine entsprechende Inaugenscheinnahme erkennbar sind. Damit wird ein Mindestmaß an Absicherung gewährleistet.

In den beiden Tests müssen im Durchschnitt mindestens 60 % der erwarteten Leistung erbracht werden.

Tipp

LINKs ausgewählter Bundesländer zu Angeboten zur Beschulung von ukrainischen Flüchtlingen

Die Länder haben vielfach gesonderte Seiten in ihrem Internetauftrag eingerichtet. Zum Teil sind diese mit ukrainischer Übersetzung eingerichtet und auch zur Werbung ukrainischer Lehrkräfte vorgesehen.

Bayern

<https://www.km.bayern.de/ukraine.html>

Brandenburg

<https://mbjs.brandenburg.de/ukraine-aktuell/gefluechtete-schulkinder.html>

Hamburg

<https://www.hamburg.de/steigerung-der-berufsaussichten/>

Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.regierung-mv.de/Land-Regierung/Themen/Blickpunkte/Umgang-mit-dem-Ukraine%E2%80%93Krieg-an-den-Schulen/>

Niedersachsen (FAQ-Liste)

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/krieg_gegen_die_ukraine_angebot_und_unterstuetzung_in_kitas_und_schulen_faqs/faqs_fur_eltern_aus_der_ukraine_allgemein_bildende_schulen/faqs-fur-eltern-aus-der-ukraine-allgemein-bildende-schulen-209709.html

Nordrhein-Westfalen

<https://www.schulministerium.nrw/08032022-schulbesuch-gefluechteter-kinder-und-jugendlicher-aus-der-ukraine>

Rheinland-Pfalz

<https://ukraine.rlp.de/index.php?id=38585>

Sachsen (FAQ-Liste)

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/03/25/so-koennen-ukraener-kitas-und-schulen-besuchen/>

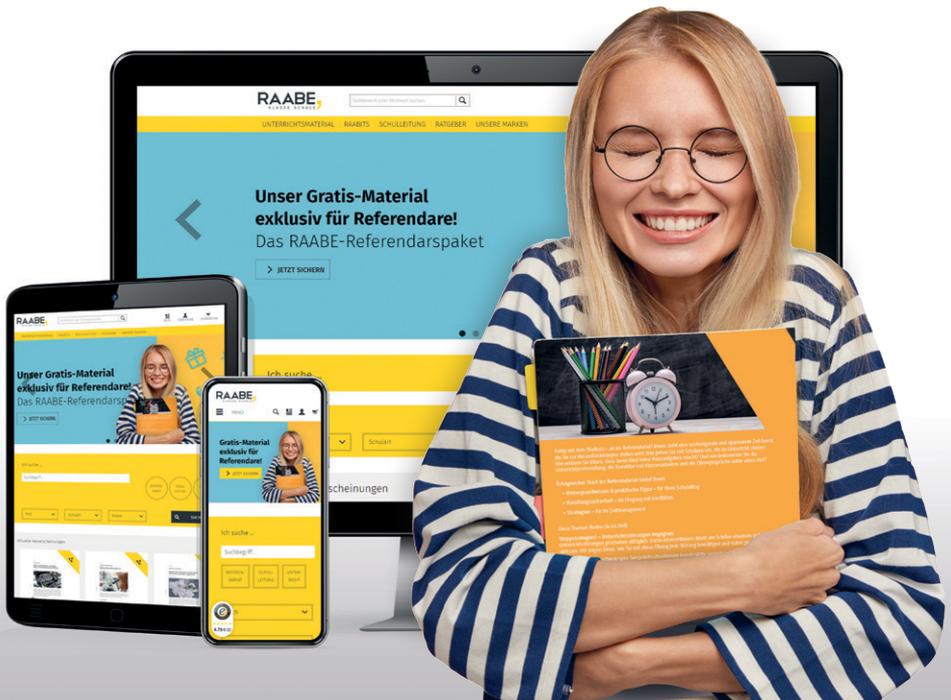
deutsches Schulportal

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/ukraine-wie-schulen-gefluechtete-kinder-aufnehmen/>

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Auf-
führung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Sie wollen mehr für Ihr Fach? Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen mit
bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de